



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 15.07.2025

Nr. 29/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025	2 - 3
---	--	-------

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emmerthal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung am 05.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	21.282.856			21.282.856
ordentliche Aufwendungen	-24.353.494	-130.000		-24.483.494
außerordentliche Erträge	29.400			29.400
außerordentliche Aufwendungen	-25.200			-25.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.618.456			20.618.456
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.902.590	-130.000		-22.032.590
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.259.830			2.259.830
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-14.186.030	-198.000		-14.384.030
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.926.200	198.000		12.124.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	-579.500			579.500
Nachrichtlich:				
Einzahlungen Finanzhaushalt	34.804.486	198.000	0	35.002.486
Auszahlungen Finanzhaushalt	-36.668.120	-328.000	0	-36.996.120

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.926.200 Euro um 198.000 Euro erhöht und damit auf 12.124.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 28.026.119 Euro um 7.063.200 Euro erhöht und damit auf 35.089.319 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.400.000 Euro um 1.600.000 Euro erhöht und damit auf 5.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die festgelegten Regelungen werden nicht geändert.

Emmerthal, 05.06.2025

Petters
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 09.07.2025 unter dem Aktenzeichen 10.1 - Au erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.07.2025 bis zum 18.07.2025 und vom 21.07.2025 bis zum 23.07.2025, im Rathaus, Zimmer 11, zu folgenden Sprechzeiten Mo. 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, Di. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und Do. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Emmerthal, 14.07.2025

Petters
Bürgermeister